



OECD-LEITSÄTZE  
FÜR MULTINATIONALE  
UNTERNEHMEN



ÖSTERREICHISCHER  
NATIONALER KONTAKTPUNKT  
[www.oecd-leitsaetze.at](http://www.oecd-leitsaetze.at)

## **Abschlussklärung des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes**

**BESONDERER FALL NACH DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR  
MULTINATIONALE UNTERNEHMEN ZU DER VON  
FINANCE & TRADE WATCH ÖSTERREICH,  
EARTHRIGHTS INTERNATIONAL ET AL. ERHOBENEN  
BESCHWERDE WEGEN BEHAUPTETER VON ANDRITZ  
HYDRO GMBH BEGANGENEN  
MENSCHENRECHTSVERSTÖSSEN UND  
UMWELTSCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM  
XAYABURI WASSERKRAFTPROJEKT IN DER  
DEMOKRATISCHEN VOLKSREPUBLIK LAOS.**

Juni 2017

Deutsche Arbeitsübersetzung

(es gilt die englische authentische Fassung des Final Statement of the Austrian  
National Contact Point)



## Inhalt

1. Hintergrund .....	3
1.1 OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen .....	3
1.2 Behandlung von besonderen Fällen durch den öNKP .....	4
2. Beschwerde zum besonderen Fall von Finance&Trade Watch, EarthRights International et. al. gegen ANDRITZ HYDRO GmbH.....	5
2.1 Einreichung der Beschwerde .....	5
2.2 Die Verfahrensparteien .....	5
2.2.1 Vertraulichkeitsvereinbarung .....	10
2.2.2 Mekong-Beschwerdeführer .....	11
2.3 Beschwerdeinhalt.....	12
2.4 Erst Evaluierung und Annahme des besonderen Falles .....	14
3. Mediation und gute Dienste.....	14
3.1 Angebot und Annahme der Mediation.....	14
3.2 Befassung des Lenkungsausschusses des öNKP und Konsultation der österreichischen Botschaft Bangkok .....	14
3.3 Mediation .....	15
3.4 Nutzung und Herstellung von Kontakten .....	17
3.5 Zukünftige Bemühungen .....	18
4. Schlussfolgerungen des öNKP.....	18
4.1 Empfehlungen .....	18
4.2 Folgeverfahren (Follow-Up) .....	19
Annex A- Gemeinsame Erklärung .....	1

## 1. Hintergrund

### 1.1 OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Bei den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (Leitsätze) handelt es sich um Empfehlungen der Regierungen der OECD-Staaten sowie weiterer teilnehmender Staaten an multinationale Unternehmen, die in oder von diesen Staaten aus operieren. Sie enthalten nicht rechtsverbindliche Grundsätze und Maßstäbe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext, das dem geltenden Recht und international anerkannten Normen entspricht. Als OECD-Mitgliedsstaat ist Österreich verpflichtet, einen nationalen Kontaktpunkt (NKP) zur Förderung der Leitsätze und Umsetzung der Leitsätze in besonderen Fällen, das heißt Behandlung von Beschwerden über behauptete Verstöße gegen die Leitsätze durch multinationale Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsfeld in Österreich, einzurichten.

Der österreichische NKP (öNKP) ist im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) eingerichtet. Ein Lenkungsausschuss mit Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der österreichischen Arbeiterkammer, des österreichischen Gewerkschaftsbundes, der österreichischen Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer Österreich, der Landwirtschaftskammer Österreich und einer Mitgliedsorganisation der OECD-Watch sowie einem externen Sachverständigen auf dem Gebiet der außergerichtlichen Streitbeilegung, fungiert als Beratungsgremium des öNKP.

Die Geschäftsordnung des öNKP und des Lenkungsausschusses sind unter [www.oecd-leitsaetze.at](http://www.oecd-leitsaetze.at) in deutscher und englischer Sprache abrufbar.

## **1.2 Behandlung von besonderen Fällen durch den öNKP**

Besondere Fälle sind keine Rechtsstreitigkeiten und die NKPs sind keine gerichtlichen Instanzen. Die NKPs konzentrieren sich auf Problemlösung - sie bieten gute Dienste an und erleichtern den Zugang zu konsensualen und nicht-streitigen Verfahren (z.B. Schlichtung oder Vermittlung/Mediation). Jede Partei kann beim öNKP und bei jedem anderen NKP eine Beschwerde wegen behaupteter Verstöße gegen die Leitsätze einbringen. Wird eine Beschwerde wegen behaupteter Verstöße gegen die Leitsätze beim öNKP eingebracht, so erfolgt ihre Behandlung in Übereinstimmung mit den Verfahrenstechnischen Anleitungen der Leitsätze. Die Befassung des öNKP ist formfrei und nicht kostenpflichtig.

Bei Vorliegen einer zulässigen Beschwerde führt der öNKP eine erste Evaluierung durch, ob die aufgeworfene Frage eine eingehendere Prüfung rechtfertigt. Über dieses angemessen zu begründende Ergebnis der ersten Evaluierung ist der Beschwerdeführer unverzüglich, spätestens jedoch binnen sechs Wochen nach Einlangen der Beschwerde, zu unterrichten.

Entscheidet der öNKP nach der ersten Evaluierung, eine eingehendere Prüfung der Beschwerde einzuleiten, so übermittelt er - sofern dies nicht bereits geschehen ist - die Beschwerde dem Beschwerdegegner mit dem Ersuchen um Stellungnahme. Der öNKP bemüht sich, die Parteien für die freiwillige Mitwirkung an dem Verfahren zu gewinnen. Der öNKP betrachtet das Beitragen zu einer einvernehmlichen, vom Beschwerdeführer und dem Beschwerdegegner getragenen Vorgehensweise, als seine zentrale Aufgabe in besonderen Fällen.

Der öNKP ist bestrebt, das Verfahren mit einer Gemeinsamen Erklärung der Verfahrensparteien abzuschließen. Kommt eine Gemeinsame Erklärung trotz aller Bemühungen nicht zustande, behält sich der öNKP die Herausgabe einer einseitigen Erklärung vor.

## **2. Beschwerde zum besonderen Fall von Finance&Trade Watch, EarthRights International et. al. gegen ANDRITZ HYDRO GmbH**

### **2.1 Einreichung der Beschwerde**

Am 9. April 2014 erhielt der öNKP einen Antrag von EarthRights International und Finance & Trade Watch (vormals ECA Watch Österreich) et al., auf Überprüfung, dass die ANDRITZ HYDRO GmbH die allgemeinen Grundsätze, die Menschenrechtsbestimmungen und die Umweltschutzbestimmungen der Leitsätze im Zusammenhang mit ihrer Rolle bei der Errichtung und dem Betrieb des Wasserkraftprojekts Xayaburi in der Demokratischen Volksrepublik Laos, verletze.

### **2.2 Die Verfahrensparteien**

Finance & Trade Watch (vormals ECA Watch Österreich) ist eine nicht-staatliche, gemeinnützige Organisation mit Sitz in Wien, Österreich. Ihr Hauptfokus liegt auf politischer Bildung, Umwelt und Menschenrechte. Die Organisation wurde ursprünglich in den späten 1990er-Jahren als Plattform von österreichischen Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Entwicklung mit dem Ziel der Reform des öffentlichen österreichischen Exportfinanzierungssystems und der österreichischen Exportkreditagentur OeKB gegründet. Im Jahr 2008 wurde diese als unabhängige Organisation gegründet, die in Umwelt- und Menschenrechtsthemen aktiv ist.

Finance & Trade Watch tritt heute auf einer breiteren Ebene für einen Rückgang der negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen in dominanten Handels- und Finanzstrukturen (sowohl auf staatlicher als auch auf Unternehmensebene) ein und treibt soziale und ökologisch nachhaltigere Methoden voran. In diesem

Zusammenhang betreibt Finance & Trade Watch sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Aktivitäten, die darauf abzielen, mehr Transparenz und bessere Praktiken im Rahmen des österreichischen Exportförderungssystems zu erreichen, sowie in Kampagnenarbeit zur Vermeidung von Exportprojekten mit besonders zerstörerischer Auswirkung.

Das Northeast Community Network of 7 Provinces of the Mekong River Basin (dt.: Nordost-Gemeinschaftsnetzwerk von 7 Provinzen des Mekong-Flussgebietes) wurde im Rahmen des Gemeinderatsorganisationsgesetzes, B.E. 2551 (2008) unter der Schirmherrschaft des Instituts für Entwicklung der Gemeindeorganisation, Ministerium für soziale Entwicklung und menschliche Sicherheit, am 17. Mai 2009 gegründet. Das Netzwerk umfasst 64 Gründungssubbezirke in sieben Provinzen entlang des Mekong einschließlich Loei, Nong Khai, Buengkan, Nakhon Phanom, Mukdahan, Amnat Chareon und Ubon Ratchathani.

Die Ziele des Nordost-Gemeinschaftsnetzwerkes von 7 Provinzen des Mekong-Flussgebiets sind der Schutz der Rechte der Gemeinschaften im Bereich der natürlichen Ressourcen - insbesondere Land, Wasser und Mineralien; der Aufbau einer Zusammenarbeit für nachhaltiges Umwelt- und Ressourcenmanagement; die Überwachung und Reaktion auf Katastrophen; die Befähigung lokaler Organisationen und Netzwerke, Bedrohungen der menschlichen Sicherheit zu überwachen; die Förderung der partizipativen gemeinschaftsbasierten Forschung; Förderung der partizipativen Wasserwirtschaft zwischen den Gemeinden in Thailand und der Region Mekong; und die Veröffentlichung sowie Verbreitung von Informationen über die Aktivitäten der Netzwerkmitglieder.

Das Community Resources Center of Thailand (CRC; dt.: Gemeinderessourcenzentrum von Thailand) ist eine Nichtregierungsorganisation (NGO), die sich für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Gemeinschaftsrechten und Umweltrechten einsetzt. CRC fungiert als Aufpasser (*Watchdog*) bei der Umsetzung des Internationalen Paktes über bürgerliche und

politische Rechte, des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie internationaler Gesetze in Thailand und der Mekong Region. Es betreut Rechtsstreitigkeiten zum Schutz der Gemeinschaftsrechte betreffend natürlichen Ressourcen und Umweltschutz. CRC hat die von dem Xayaburi-Wasserkraftprojekt betroffenen Gemeinden in Rechtsstreitigkeiten in Thailand vertreten und beschäftigt sich mit regionaler Interessenvertretung über die Auswirkungen der Mekong-Dämme.

Das Fisheries Action Coalition Team of Cambodia (FACT; dt.: Fischerei-Aktionsverband von Kambodscha) ist eine Vereinigung von acht NGOs, die in Zusammenarbeit mit 38 NGO-Partnern zu Fischerei- und Umweltfragen rund um den Tonle Sap See, den Mekong Fluss und die Küstenprovinzen von Kambodscha arbeiten. FACT arbeitet an Fragen betreffend die Existenzgrundlage der lokalen Fischergemeinden und spricht somit eine breite Palette von Ressourcenkonflikten betreffend Fischerei sowohl im Inland als auch in der Meeresfischerei an. FACT überwacht die Entwicklung der Fischereipolitik und mobilisiert die Basisorganisationen und die Netzwerke der Fischer, um die Entwicklungspolitiken und -pläne wirksam zu unterstützen. FACT ist äußerst besorgt über die prognostizierten Auswirkungen auf die Existenzgrundlage der Fischer entlang des Mekong Flusses und des Tonle Sap Sees aufgrund des Xayaburi-Dammes und der anderen vorgeschlagenen Mekong-Dämme. Als aktives Mitglied der Rivers Coalition in Cambodia (RCC; dt. Flusskoalition in Kambodscha) hat FACT wichtige Interessensvertretungsarbeit für die Wasserkraftentwicklung auf dem Mekong und seinen Nebenflüssen geleistet.

Die Samreth Law Group (Samreth; dt. Samreth Rechtsanwaltsgruppe) ist eine Anwaltskanzlei spezialisiert auf die Vertretung gemeinnütziger Interessen mit Sitz in Kambodscha. Samreth berät und vertritt Einzelpersonen und Gemeinschaften, die an Land- und anderen Streitigkeiten bezüglich natürlichen Ressourcen oder anderen Angelegenheiten im öffentlichen Interesse beteiligt sind. Samreths Ziel ist es, die Rechtsvertretung von Tatbeständen des öffentlichen Interesses als wichtigen Bestandteil des juristischen Tätigkeitsfeldes

in Kambodscha zu etablieren und eine Kultur zu schaffen, in der Rechtsnormen respektiert und umgesetzt werden. Samreth bearbeitet Pro-Bono-Fälle, fördert die Rechte der Armen und arbeitet daran, eine Kultur der Transparenz und Rechenschaftspflicht zu entwickeln. Samreth ist äußerst besorgt über die stromabwärts gelegenen Auswirkungen des Wasserkraftprojekts Xayaburi für gefährdete Gemeinschaften, die auf Fischerei und andere Flussressourcen entlang des Mekong-Flusses und des Tonle-Sap-Sees in Kambodscha angewiesen sind. Samreth engagiert sich für die Förderung der Einhaltung von Gesetzen und für Transparenz in den Umwelt-Entscheidungsprozessen betreffend das Wasserkraftprojekt Xayaburi in Kambodscha und in dieser Region.

Das Centre for Social Research and Development (CSR; dt.: Zentrum für Sozialforschung und Entwicklung) ist eine nationale NGO mit Sitz in der Stadt Hue in Zentralvietnam. CSR arbeitet seit 2008, um die natürliche Umwelt Vietnams zu schützen, insbesondere Wasserressourcen und Flusssysteme. CSR arbeitet auch an der Förderung von armen und vulnerablen Gemeinschaften, von denen viele von Flüssen im Zusammenhang mit ihrem Überleben und ihrer Existenzgrundlage abhängen. CSR arbeitet eng mit den lokalen Gemeinschaften zusammen und unterstützt sie mit Information, Schulungen, Interessenvertretung und praktischer Hilfe und erstellt auch politische Empfehlungen für die Regierung und Wirtschaftsakteure, basierend auf gemeindebasierter Forschung. CSR engagiert sich für die Erhaltung des Wohlstandes und des Wohlergehens der Wasserressourcen Vietnams und der Gemeinschaften, die von diesen abhängen. CSR arbeitet im Unteren Mekong-Becken, um lokale, in den Gemeinden ansässige, Gruppen für das Kundtun ihrer Anliegen zusammenzubringen und Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen von Wasserkraft-Dämmen des Mekong-Flusses zu ergreifen.

Das Law and Policy of Sustainable Development Research Center (LPSD; dt. Forschungszentrum für Recht und Politik nachhaltiger Entwicklung) konzentriert sich auf Rechts- und Politikforschung mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, um Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung und Umweltschutz zu



gewährleisten. LPSD analysiert entwicklungsbezogene Politik und bietet rechtliche und politische Unterstützung im öffentlichen Interesse für regionale und nationale Regierungen. LPSD erweitert derzeit sein Mandat, um das Engagement für die Gemeinschaft einzubetten. LPSD verfolgt einen Rechtsansatz im gemeinnützigen Interesse in Fragen der nachhaltigen Entwicklung und arbeitet mit den Gemeinden, die von Entwicklung, negativem industriellen Vorgehen und der Umweltzerstörung betroffenen sind, um ihnen zu helfen, ihre Rechte zu verstehen und durchzusetzen. LPSD hat eine Forschung zur rechtlichen und institutionellen Stärkung der Entscheidungsfindung in Wasserkraftdämmen bzgl. Vietnam und der Region Mekong durchgeführt.

International Rivers (dt. Internationale Flüsse) arbeitet, um nicht-nachhaltige Dämme zu verhindern, Entscheidungsprozesse im Wasser- und Energiesektor zu verbessern und Wasser- und Energielösungen für eine gerechte und nachhaltige Welt zu fördern. Seit 1994 arbeitet International Rivers daran, das Mekong Flussbecken zu schützen. Als aktives Mitglied der „Save the Mekong Coalition“ (dt. Rettet die Mekong-Koalition) arbeitet International Rivers mit Partnern in der Region zusammen, um nicht-nachhaltige Dämme auf dem Mekong-Fluss zu verhindern und mehr verantwortungsbewusste Methoden für die Erfüllung der Energie- und Entwicklungsbedürfnisse der Region zu fördern.

EarthRights International (dt. ErdRechte International, ERI) ist eine NGO und gemeinnützige Organisation, die Rechtsstaatlichkeit und die Stärke der Zivilgesellschaft zur Verteidigung der Menschenrechte und der Umwelt, definiert als "Erdrechte", verbindet. ERI ist spezialisiert auf Tatsachenermittlung, rechtliche Maßnahmen gegen Erdrechtsverletzungen, Ausbildung von Basis- und Gemeindeführern und Kampagnenarbeit. ERI's Mekong-Rechtsprogramm hilft beim regionalen Kapazitätsaufbau zur Durchführung von Kampagnen und Rechtsberatung gegen die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen von unverantwortlichen Entwicklungspraktiken von Regierungen und multinationalen Unternehmen, etwa Wasserkraftdämmen am Mekong-Fluss. ERI ist der Rechtsberater für diese Beschwerde.

ANDRITZ Gruppe, oder ANDRITZ AG ist ein international tätiger Technologiekonzern, Lieferant von kundenspezifischen Anlagen, Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke, die Zellstoff-, Papier- und Stahlindustrie sowie Fest-Flüssig-Trennung, die Tierfutter- und Biomassepelletierung. Der Hauptsitz der ANDRITZ AG befindet sich in Graz, Österreich. Das Unternehmen teilt seine Aktivitäten in vier Geschäftsfelder: Wasserkraftwerke, Zellstoff- und Papierindustrie, Metall verarbeitende Industrie sowie kommunale und industrielle Fest-Flüssig-Trennung. Eines der Hauptgeschäftsfelder der ANDRITZ HYDRO GmbH ist, als wichtiger globaler Anbieter von elektromechanischen Systemen und Dienstleistungen für Wasserkraftwerke zu fungieren. Die ANDRITZ HYDRO GmbH hat ihren Hauptsitz in Wien, Österreich und verfügt über mehr als 50 Standorte in 20 Ländern weltweit. Die ANDRITZ HYDRO GmbH war der Bestbieter in einer internationalen Ausschreibung für die elektromechanische Ausrüstung für das Wasserkraftwerk Xayaburi in der Demokratischen Volksrepublik Laos. Die Xayaburi Power Company Ltd., eine Tochtergesellschaft des thailändischen Bauunternehmens Ch. Karnchang Public Company Ltd., hat Turbinen, Generatoren, Automatisierungssysteme und Zusatzausrüstung von der ANDRITZ HYDRO GmbH bestellt.

### **2.2.1 Vertraulichkeitsvereinbarung**

Um die Basis des gegenseitigen Vertrauens zu stärken und zu erweitern, haben sich die Parteien des Verfahrens bereit erklärt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Parteien erklärten, dass die Vertraulichkeit für den besonderen Beschwerdefall gilt und dass die zwischen den Parteien geteilten Informationen diesen Vertraulichkeitsbedingungen unterliegen. Es wurde von den Parteien weiter vereinbart, dass die Veröffentlichung oder die Weitergabe von Informationen an Andere außerhalb der Parteien verboten ist.

Es wurde auch von den Beschwerdeführern festgehalten, dass sie keine öffentlichen Kampagnen durchführen, die Informationen verwenden, die von der ANDRITZ HYDRO GmbH für die Dauer des Verfahrens vertraulich übermittelt

wurden. Der öNKP erhielt bis Ende Juni 2015 die von allen Parteien - mit Ausnahme von International Rivers - unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarungen.

Behauptend, dass die Anforderungen an die Vertraulichkeit während der Verhandlungen nicht den Standards von International Rivers betreffend transparenten Prozessen genügen würden, entschied International Rivers, nicht weiter an dem besonderen Beschwerdefallverfahren teilzunehmen und schied aus der Gruppe der Beschwerdeführer am 21. Mai 2015 aus.

### **2.2.2 Mekong-Beschwerdeführer**

Sechs Beschwerdeorganisationen (Community Resources Center of Thailand, Fisheries Action Coalition Team, Samreth Law Group, Law and Policy of Sustainable Development Research Center, Centre for Social Research and Development and the Northeast Community Network of 7 Provinces of the Mekong River Basin) beschlossen, das Beschwerdeverfahren im März und April 2017 zu verlassen. Die Zurückziehungsschreiben wurden am 26. April 2017 an den öNKP übermittelt.

Diese sechs Organisationen (im Folgenden Mekong-Beschwerdeführer genannt) erklärten, dass es im Mediationsverfahren nicht mehr produktiv sei, die Verantwortung für die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Wasserkraftprojekts Xayaburi zu besprechen. Diese umfassen, beschränken sich aber nicht auf: die potenziellen Auswirkungen auf Fischerei, Landwirtschaft und generell Biodiversität entlang des Mekong, wie in der Beschwerde gegen die ANDRITZ HYDRO GmbH vorgebracht. Diesbezüglich konnte keine gemeinsamen Grundlage gefunden werden.

EarthRights International sowie Finance & Trade Watch Österreich verblieben als Beschwerdeführer im Verfahren (verbliebene Beschwerdeführer).

## 2.3 Beschwerdeinhalt

Die Beschwerdeführer argumentierten unter anderem, dass das Projekt sehr schwere Auswirkungen auf die natürliche Umwelt verursachen würde, die nicht gemildert werden könnten, einschließlich des wahrscheinlichen Aussterbens von 41 kritisch bedrohten Fischarten, z.B. des riesigen Mekong-Wels, die insgesamt bedeutsame Verringerung der Biomasse von Fischen im Mekong-Fluss durch veränderte Hydrologie und die Behinderung von Zugvögeln, den Damm zu umgehen, sowie das Aufstauen von Sedimenten, was zu einer Verringerung der Nährstoffverfügbarkeit in stromabwärts gelegenen Acker- und Fischereigebieten sowie zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führt. Die Beschwerdeführer haben auch geltend gemacht, dass die vom Projektentwickler in Auftrag gegebenen Studien unzureichend seien.

Die Beschwerdeführer behaupteten, dass das Projekt erhebliche Auswirkungen auf die Menschenrechte habe, der Existenzgrundlage von 200.000 Menschen schade und die Ernährungssicherheit von Millionen weiteren Menschen gefährde. Die Beschwerdeführer betonten besonders, dass der Damm eine erhebliche Verdrängung von gesamten Gemeinden verursachen werde.

Die in der Beschwerde geltend gemachten Aspekte betreffen eine potenzielle Verletzung der folgenden Bestimmungen der Leitsätze:

- Allgemeiner Grundsatz A.1: *[Unternehmen sollten]* einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten.
- Allgemeiner Grundsatz A.2: *[Unternehmen sollten]* die international anerkannten Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen respektieren.
- Allgemeiner Grundsatz A.10: *[Unternehmen sollten]* risikoabhängige Due-Diligence-Prüfungen durchführen, beispielsweise durch die Einbeziehung von Due Diligence in ihre unternehmensbasierten Risikomanagementsysteme, um, wie in den Ziffern 11 und 12 beschrieben,

tatsächliche und potenzielle negative Effekte zu ermitteln, zu verhüten und zu mindern, sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie diesen Effekten begegnet wird. Natur und Ausmaß der Due-Diligence-Vorkehrungen hängen von den spezifischen Umständen des Einzelfalls ab.

- Allgemeiner Grundsatz A.11: *[Unternehmen sollten]* verhindern, dass sich ihre eigenen Aktivitäten auf Angelegenheiten, die unter die Leitsätze fallen, negativ auswirken oder einen Beitrag dazu leisten, und diesen Effekten begegnen, wenn sie auftreten.
- Menschenrechte 2: *[Unternehmen sollten]* im Kontext ihrer eigenen Aktivitäten verhindern, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten, und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten.
- Menschenrechte 4: *[Unternehmen sollten]* eine Erklärung ausarbeiten, in der sie ihr Engagement zur Achtung der Menschenrechte formulieren.
- Menschenrechte 5: *[Unternehmen sollten]* je nach ihrer Größe, der Art und des Kontextes ihrer Geschäftstätigkeit und dem Ausmaß der Risiken von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) nachkommen.
- Menschenrechte 6: *[Unternehmen sollten]* rechtmäßige Verfahren fördern oder sich daran beteiligen, um eine Wiedergutmachung der negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen, wenn sich herausstellt, dass sie diese Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen haben.
- Umwelt 3: *[Unternehmen sollten]* die absehbaren Folgen, die Verfahren, Waren und Dienstleistungen des Unternehmens über deren gesamten Lebenszyklus hinweg für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit haben können, abschätzen und beim Entscheidungsprozess berücksichtigen, mit dem Ziel sie zu vermeiden oder, wenn sie sich nicht vermeiden lassen, sie zu mindern.

## **2.4 Erst Evaluierung und Annahme des besonderen Falles**

Im Einklang mit den Kriterien für die Behandlung besonderer Fälle, wie sie in den Verfahrenstechnischen Anleitungen der Leitsätze und der Geschäftsordnung des öNKP festgelegt sind, hat der öNKP in der ersten Evaluierung festgestellt, dass die angesprochenen Punkte bona fide und plausibel sowie von legitimem Interesse und relevant für die Umsetzung der Leitsätze seien. Diese Entscheidung wurde am 22. Mai 2014 beiden Parteien mitgeteilt.

## **3. Mediation und gute Dienste**

### **3.1 Angebot und Annahme der Mediation**

Nach mehreren Runden des Informationsaustausches und Unterrichtung der Parteien in schriftlicher Form, haben die Parteien das Angebot von guten Diensten und der Mediation durch den öNKP angenommen.

### **3.2 Befassung des Lenkungsausschusses des öNKP und Konsultation der österreichischen Botschaft Bangkok**

Der Lenkungsausschuss des öNKP wurde entsprechend der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses während des Verfahrens laufend über die aktuellen Entwicklungen und Verfahrensschritte informiert und befasst.

Am 29. Juli 2014 befragte der öNKP die österreichische Botschaft in Bangkok (zuständig für Thailand, Kambodscha, DVR Laos und Myanmar) über die Lage der NGOs und die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Laos sowie die Aktivitäten der Organisationen in der Region, die die Beschwerde erhoben hatten. Darüber hinaus wurden Fragen zur Rechtsnatur des Mekong-

Abkommens und zu den Kompetenzen der Mekong-Kommission gestellt. Der aktuelle Stand des Wasserkraftprojekts Xayaburi, die Umsiedlung der lokalen Bevölkerung, die Medienberichterstattung über Dammprojekte in der Region sowie die Rolle der ANDRITZ HYDRO GmbH in der Region wurden ebenfalls im Rahmen des Konsultationsprozesses abgedeckt.

Am 24. August 2014 wurde die Anfrage des öNKP von der österreichischen Botschaft Bangkok entsprechend den der Botschaft vorliegenden Informationen beantwortet.

### **3.3 Mediation**

Sieben Mediationsgespräche fanden zwischen 2014 und 2017 statt. Diese Mediationsgespräche wurden im Einvernehmen mit den Parteien durch mehrere bilaterale Treffen zwischen dem öNKP und den Parteien ergänzt. Alle Gespräche wurden vom öNKP geleitet. Während des gesamten Mediationsverfahren gelang es den Parteien, eine Basis des gegenseitigen Vertrauens und des konstruktiven Dialogs zu schaffen.

Als Zeichen der Bereitschaft, den Vermittlungsprozess fortzusetzen und eine Gemeinsame Erklärung zu erreichen, haben beide Parteien am 10. Februar 2016 eine Interimserklärung unterzeichnet.

In der Interimserklärung haben sich die Parteien darauf geeinigt, dass die ANDRITZ HYDRO GmbH das ergänzende Ansuchen der Beschwerdeführer auf Übermittlung von Information und Klarstellung hinsichtlich wissenschaftlicher Studien und das Design des Wasserkraftprojekts Xayaburi überprüfen wird und diesem innerhalb angemessener Frist antworten wird. Die Parteien verständigten sich auch darauf, Maßnahmen zu ergreifen, um spezifische Fragen und Anliegen zu dem Umsiedlungs- und Kompensationsprozess im Zusammenhang mit dem Wasserkraftprojekt Xayaburi zu behandeln. Die ANDRITZ HYDRO GmbH hat sich verpflichtet, ihre Politiken und ihre Verfahren in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards weiter zu entwickeln. Die Parteien erklärten, dass sie weiterhin

die Vertraulichkeitserklärung einhalten und von öffentlichen Kampagnen gegen das Unternehmen absehen werden.

Ab der offiziellen Annahme der Beschwerde tauschten die Parteien Informationen betreffend das Wasserkraftprojekt Xayaburi aus, einschließlich aber nicht ausschließlich bezüglich der Themen: Aspekte des technischen Designs, zum Baufortschritt des Wasserkraftprojekts Xayaburi, potenziellen grenzüberschreitenden Umwelt- und sozialen Auswirkungen des Wasserkraftprojekts Xayaburi und zu der Situation der nahe dem Projektgelände wohnhaften Gemeinschaften, die umgesiedelt werden mussten.

In der Mediation wurde ein besonderer Fokus auf relevante technische Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des endgültigen Designs des Wasserkraftprojekts Xayaburi gelegt. Mögliche Umweltauswirkungen, die sich auf Veränderungen des Wasserflusses und die Störung der Fischmigrationskorridore mit potenziellen Auswirkungen auf den Mekong-Fluss als Lebensraum für bedrohte Fischarten beziehen, wurden diskutiert.

Der Verlust der Fischbiomasse mit potenziellen Auswirkungen auf die Ernährung der Menschen in der Mekong-Region sowie Sedimentaufstauung, mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion durch den Verlust von natürlichem Dünger, verursacht durch das Wasserkraftprojekt Xayaburi, waren dabei Hauptgegenstand der Mediationsgespräche.

Potenzielle Menschenrechtsauswirkungen im Zusammenhang mit Lebensunterhalt, Ernährungssicherheit, Absiedelung und Umsiedlung der örtlichen Gemeinden, die durch das Wasserkraftprojekt Xayaburi verursacht wurden, wurden ebenso thematisiert.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf Maßnahmen zur unternehmerischen Verantwortung gelegt im Hinblick auf die Entwicklung und/oder Anpassung relevanter Unternehmenspolitiken, einschließlich der aktiven Beteiligung der



Interessensgruppen, der Integration von Risikomanagementinstrumenten in Unternehmensprozesse und der Umsetzung von menschenrechtlichen und Umwelt-Sorgfalts- (Due-Diligence-) Verfahren.

Im Februar 2017 beschlossen sechs Beschwerdeorganisationen das Beschwerdeverfahren zu verlassen. Die formalen Zurückziehungsschreiben wurden am 26. April 2017 an den öNKP übermittelt (siehe Abschnitt 2.2.2). EarthRights International, Finance & Trade Watch Österreich sowie die ANDRITZ HYDRO GmbH verblieben im Verfahren (verbliebene Parteien).

### **3.4 Nutzung und Herstellung von Kontakten**

Die verbliebenen Beschwerdeführer bestätigten, dass die ANDRITZ HYDRO GmbH als Zulieferer des Wasserkraftprojekts Xayaburi ihre Kontakte gegenüber dem Wasserkraftprojektentwickler von Xayaburi (Ch. Karnchang) nutzt, zusätzliche Informationen über den Fortschritt und die Realisierung des Wasserkraftprojekts Xayaburi und über Umweltthemen zur Verfügung zu stellen. Es gab eine kontinuierliche Diskussion zwischen den Parteien über das Ausmaß der erforderlichen Offenlegung von Informationen gemäß den Leitsätzen und den Gesetzen in der Demokratischen Volksrepublik Laos.

Die verbliebenen Beschwerdeführer bestätigten auch, dass die ANDRITZ HYDRO GmbH ihre Bereitschaft zur Nutzung ihrer Kontakte gegenüber dem Wasserkraftprojektentwickler von Xayaburi gezeigt hat, um zusätzliche Informationen über das Umsiedlungsgelände zu erhalten.

Die ANDRITZ HYDRO GmbH hat zugestimmt, die Situation der umgesiedelten Gemeinschaften zu besprechen und die verbliebenen Beschwerdeführer in ihren diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen, indem sie ihnen helfen, einen direkten Kontakt mit dem Wasserkraftprojektentwickler von Xayaburi und/oder der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Laos herzustellen, sofern dies notwendig sei.

### **3.5 Zukünftige Bemühungen**

Die ANDRITZ HYDRO GmbH hat sich bereit erklärt, mit Vertretern der verbliebenen Beschwerdeführer in Kontakt zu bleiben, um sicherzustellen, dass es in Zukunft weitere Fortschritte in der Behandlung der Situation der vom Wasserkraftprojekt Xayaburi betroffenen Gemeinschaften gibt.

Die verbliebenen Beschwerdeführer beabsichtigen, die ANDRITZ HYDRO GmbH in ihren Bemühungen in gutem Glauben zu unterstützen. Beide Seiten äußern ihre Hoffnung, dass sie durch diese Bemühungen einen positiven Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung möglicher negativer Auswirkungen des Wasserkraftprojekts Xayaburi auf Gemeinschaften im Umsiedlungsgebiet leisten können.

## **4. Schlussfolgerungen des öNKP**

Der öNKP unterstützt die von den verbliebenen Parteien vereinbarte Gemeinsame Erklärung (Annex A). Der öNKP gratuliert den Parteien zum Abschluss der Gemeinsamen Erklärung im Wege der Mediation und anerkennt ihre Bemühungen, Divergenzen zu beseitigen. Beide Parteien haben sich verpflichtet, die Einhaltung der Leitsätze sicher zu stellen. Die Gemeinsame Erklärung ist damit ein Beweis für den Wert der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Mechanismus der nationalen Kontaktpunkte.

### **4.1 Empfehlungen**

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Mediationsverfahrens empfiehlt der öNKP

- den verbliebenen Parteien den Dialog und den Austausch weiterer Informationen - im Besonderen betreffend Angelegenheiten der Umsiedlung und Entwicklung von Unternehmenspolitiken - weiterzuführen,
- der ANDRITZ HYDRO GmbH, weiterhin ihre Kontakte zu nutzen, negative Folgen des Wasserkraftprojekts Xayaburi zu minimieren oder zu verhindern,

- den verbliebenen Beschwerdeführern, die geschaffene gegenseitige Vertrauensbasis durch Fortsetzung des positiven Dialogs mit ANDRITZ HYDRO GmbH aufrecht zu erhalten,
- den verbliebenen Parteien, den Dialog über die Entwicklung und die Verbesserung der Unternehmenspolitiken und -verfahren in Bezug auf internationale Menschenrechte und Umweltstandards, weiterzuführen,
- der ANDRITZ HYDRO GmbH, ihre Sorgfaltspflichten- (Due Diligence-) Vorkehrungen unter entsprechender Beachtung der international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu diskutieren und weiter zu entwickeln,
- den Parteien, weiterhin die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anzuwenden.

## 4.2 Folgeverfahren (Follow-Up)

Die von den Parteien vereinbarte Gemeinsame Erklärung sowie die Abschlusserklärung des öNKP werden auf den Internetseiten des öNKP und der OECD veröffentlicht werden. Die Erklärungen können auch von der ANDRITZ HYDRO GmbH und den verbliebenen Beschwerdeführern veröffentlicht werden. Der öNKP koordiniert das Datum der Veröffentlichung der beiden Erklärungen mit den verbliebenen Parteien.

In der Gemeinsamen Erklärung haben sich die verbliebenen Parteien darauf geeinigt, eine Folge-Erklärung über die relevanten aktuellen Entwicklungen zwölf Monate ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gemeinsamen Erklärung auf der Grundlage der vier vorgesehenen persönlichen Austauschmaßnahmen dem öNKP vorzulegen.

Nach Empfang der Folge-Erklärungen ist der öNKP bereit, seine guten Dienste für ein Folge-Treffen zur Verfügung zu stellen. Die Folge-Erklärungen werden auf den Internetseiten des öNKP und der OECD veröffentlicht und können auch von

der ANDRITZ HYDRO GmbH und den übrigen Beschwerdeführern veröffentlicht werden.

Der öNKP wird die OECD über die Ergebnisse dieses besonderen Beschwerdefalles informieren und darüber, dass das formelle NKP-Mediationsverfahren und dieser besondere Fall von den verbliebenen Parteien als abgeschlossen betrachtet wird.



## **Annex A- Gemeinsame Erklärung** **Deutsche Arbeitsübersetzung** **(es gilt der englische authentische Text des Joint Statement)**

### **Gemeinsame Erklärung zu der von Finance & Trade Watch Österreich, EarthRights International et al. erhobenen Beschwerde wegen angeblicher von ANDRITZ HYDRO GmbH begangenen Menschenrechtsverstößen und Umweltschäden im Zusammenhang mit dem Xayaburi Wasserkraftprojekt in der Demokratischen Volksrepublik Laos**

Am 9. April 2014 erhoben Finance & Trade Watch Österreich (vormals ECA-Watch Österreich), das Community Resources Center (CRC) (Thailand), Fisheries Action Coalition Team (FACT) (Kambodscha), Samreth Law Group (Kambodscha), Law and Policy of Sustainable Development Research Center (LPSD) (Vietnam), Centre for Social Research and Development (CSRD) (Vietnam), Northeast Community Network of 7 Provinces of the Mekong River Basin (Thailand), International Rivers<sup>1</sup> (USA/Mekong Region)<sup>2</sup> und EarthRights International (ERI) (USA/Mekong Region) eine schriftliche Beschwerde beim österreichischen Nationalen Kontaktpunkt (öNKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Leitsätze) mit dem Vorbringen, die Rolle der ANDRITZ HYDRO GmbH als Zulieferer der Wasserkraft-Turbinen, aber auch ihre Rolle bei der Errichtung und dem Betrieb des Wasserkraftprojektes Xayaburi in der Demokratischen Volksrepublik Laos trage zu schweren Umweltschäden und Umsiedlung von

---

<sup>1</sup> Behauptend, dass die Anforderungen an die Vertraulichkeit während der Verhandlungen nicht den Standards von International Rivers betreffend transparenten Prozessen genügen würden, entschied International Rivers, nicht weiter an dem besonderen Beschwerdeverfahren teil zu nehmen und schied aus der Gruppe der Beschwerdeführer am 21. Mai 2015 aus.

<sup>2</sup> Das Community Resources Centre (CRC) (Thailand), Fisheries Action Coalition Team (FACT), Samreth Law Group (Kambodscha), Law and Policy of Sustainable Development Research Center (LPSD), Centre for Social Research and Development (CSRD) (Vietnam) und Northeast Community Network of 7 Provinces of the Mekong River Basin (Thailand) verließen das Beschwerdeverfahren während der Phase der Formulierung der Gemeinsamen Erklärung im März-April 2017 (siehe Abschnitt 3).

<sup>3</sup> Die vollständige Beschwerde ist öffentlich auf der Internet Seite von Finance & Trade Watch verfügbar (<http://www.ftwatch.at/wp-content/uploads/2014/04/Andritz-OECD-complaint-re-Xayaburi-FINAL-submitted-9.April2014.pdf>).

vom Projekt betroffenen Einwohnern bei, was sich wiederholt negativ auf die Lebensgrundlage und die Ernährungssicherheit der lokalen Gemeinschaften in der Mekong Region auswirke.<sup>3</sup>

Die in der Beschwerde geltend gemachten Aspekte betreffen eine potenzielle Verletzung der folgenden Bestimmungen der Leitsätze:

- Allgemeiner Grundsatz A.1: *[Unternehmen sollten]* einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten.
- Allgemeiner Grundsatz A.2: *[Unternehmen sollten]* die international anerkannten Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen respektieren.
- Allgemeiner Grundsatz A.10: *[Unternehmen sollten]* risikoabhängige Due-Diligence-Prüfungen durchführen, beispielsweise durch die Einbeziehung von Due Diligence in ihre unternehmensbasierten Risikomanagementsysteme, um, wie in den Ziffern 11 und 12 beschrieben, tatsächliche und potenzielle negative Effekte zu ermitteln, zu verhüten und zu mindern, sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie diesen Effekten begegnet wird. Natur und Ausmaß der Due-Diligence-Vorkehrungen hängen von den spezifischen Umständen des Einzelfalls ab.
- Allgemeiner Grundsatz A.11: *[Unternehmen sollten]* verhindern, dass sich ihre eigenen Aktivitäten auf Angelegenheiten, die unter die Leitsätze fallen, negativ auswirken oder einen Beitrag dazu leisten, und diesen Effekten begegnen, wenn sie auftreten.
- Menschenrechte 2: *[Unternehmen sollten]* im Kontext ihrer eigenen Aktivitäten verhindern, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten, und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten.
- Menschenrechte 4: *[Unternehmen sollten]* eine Erklärung ausarbeiten, in der sie ihr Engagement zur Achtung der Menschenrechte formulieren.

- Menschenrechte 5: *[Unternehmen sollten]* je nach ihrer Größe, der Art und des Kontextes ihrer Geschäftstätigkeit und dem Ausmaß der Risiken von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) nachkommen.
- Menschenrechte 6: *[Unternehmen sollten]* rechtmäßige Verfahren fördern oder sich daran beteiligen, um eine Wiedergutmachung der negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen, wenn sich herausstellt, dass sie diese Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen haben.
- Umwelt 3: *[Unternehmen sollten]* die absehbaren Folgen, die Verfahren, Waren und Dienstleistungen des Unternehmens über deren gesamten Lebenszyklus hinweg für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit haben können, abschätzen und beim Entscheidungsprozess berücksichtigen, mit dem Ziel sie zu vermeiden oder, wenn sie sich nicht vermeiden lassen, sie zu mindern.

In Übereinstimmung mit den Kriterien für die Behandlung von besonderen Fällen in den Verfahrenstechnischen Anleitungen der Leitsätze selbst und in der Geschäftsordnung des öNKP, hat der öNKP in der ersten Evaluierung festgestellt, dass die vorgebrachten Aspekte in gutem Glauben vorgebracht, begründet, von legitimem Interesse und relevant für die Anwendung der Leitsätze waren. Diese Entscheidung wurde beiden Parteien mit E-Mail vom 22. Mai 2014 übermittelt.

Der öNKP lud beide Parteien zu bilateralen Gesprächen ein, um sie über die geplanten weiteren Verfahrensschritte und sein Angebot der guten Dienste und Mediation zu informieren und, dass dies auf einer vertraulichen Basis geführt würde.

Der öNKP begann daraufhin, schriftliche Konsultationen mit den Parteien zu führen, um einen ersten Informationsaustausch zu erleichtern. Mehreren Runden von schriftlichen Konsultationen folgten sieben Mediations-Gespräche zwischen 2014 und 2017.

In diesen umfassenden Gesprächen wurde die Schwerpunktsetzung vor allem auf die folgende Themen gelegt:

- relevante technische Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Fertigstellung des finalen Designs des Xayaburi-Staudammes.
- mögliche Umwelt-Auswirkungen in Zusammenhang mit Änderungen im Wasserfluss und Unterbrechung der Fischmigrationskorridore mit potenziellen Auswirkungen auf den Mekong Fluss und seine Nebenflüsse als Lebensraum bedrohter Fischarten sowie dem Verlust von Fisch-Biomasse mit potenziellen Auswirkungen auf die Ernährung der Bevölkerung in der Mekong Region. Das Thema der Sedimentaufstauung, verursacht durch den Xayaburi-Staudamm mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität der Mekong-Region, sowie auf die landwirtschaftliche Produktion durch den Verlust natürlicher Dünger, wurde auch thematisiert.
- potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte durch das Wasserkraftwerksprojekt Xayaburi im Zusammenhang mit Lebensunterhalt, Ernährungssicherheit, Absiedelung und Umsiedelung der lokalen Gemeinschaften.
- Maßnahmen der unternehmerischen Verantwortung in Bezug auf die Entwicklung und/oder Anpassung relevanter Unternehmenspolitiken, u.a. durch aktive Beteiligung von Interessensgruppen, durch die Integration von Risikomanagementsystemen in Unternehmensprozesse und die Umsetzung von Menschenrechts- und Umwelt- Standards in Sorgfaltsprüfungs- (Due-Diligence-) Verfahren.

Alle Mediationsgespräche wurden vom öNKP geleitet und so ein laufend respektvolles Diskussionsklima sichergestellt.



## **Endgültige Ergebnisse**

### **1. Vertrauensaufbau betreffend Vertraulichkeit**

Während des gesamten Mediations-Prozesses haben beide Parteien zugestimmt, miteinander mit gegenseitigem Respekt umzugehen sowie die vereinbarten Vertraulichkeitsbestimmungen einzuhalten und dass, in Einhaltung dieser, die Veröffentlichung und/oder Weitergabe jeglicher Information, die Bestandteil des Mediationsverfahrens war, extern oder an Dritte, ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei, als Vertrauensbruch angesehen würde.

### **2. Austausch von Informationen, Nutzung von Kontakten**

Die Parteien stimmten einem Mediationsverfahren zu und tauschten Informationen aus. Ab der offiziellen Annahme der Beschwerde tauschten die Parteien Informationen betreffend das Wasserkraftprojekt Xayaburi aus, einschließlich, aber nicht ausschließlich bezüglich der Themen: Aspekte technischen Designs, zum Baufortschritt des Wasserkraftprojektes Xayaburi, den potenziellen grenzüberschreitenden Umwelt- und sozialer Auswirkungen des Wasserkraftprojektes Xayaburi und zu der Situation der nahe dem Projektgelände wohnhaften Gemeinschaften, die umgesiedelt werden mussten.

Die ANDRITZ HYDRO GmbH, als Zulieferer für das Wasserkraftprojekt Xayaburi begann seine Kontakte gegenüber dem Wasserkraftprojektentwickler (Ch. Karnchang) zu nutzen, um zusätzliche Informationen zum Fortschritt und zur Realisierung des Wasserkraftprojektes Xayaburi und zu Umweltauswirkungen zur Verfügung zu stellen. Es gab eine kontinuierliche Diskussion zwischen den Parteien über das Ausmaß der Offenlegung von Informationen, wie es in den Leitsätzen und Gesetzen der Demokratischen Volksrepublik Laos verlangt wird.

Die ANDRITZ HYDRO GmbH hat ihre Bereitschaft gezeigt, ihre Kontakte gegenüber dem Wasserkraftprojektentwickler zu nutzen, um zusätzliche Informationen betreffend das Umsiedlungsgebiet bereitzustellen.

Die ANDRITZ HYDRO GmbH stimmte zu, die Situation der umgesiedelten Gemeinschaften zu besprechen und die verbliebenen Beschwerdeführer in ihren jeweiligen Bemühungen zu unterstützen, einen direkten Kontakt mit dem Wasserkraftprojektentwickler (Ch. Karnchang) und/oder der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Laos herzustellen, sofern dies notwendig sei.

ANDRITZ HYDRO GmbH sichert zu, in Kontakt mit den Vertretern der Beschwerdeführer zu bleiben, um zukünftigen Fortschritt bei der Verbesserung der Lage der vom Wasserkraftprojekt Xayaburi betroffenen Gemeinschaften, zu erzielen.

Finance & Trade Watch und EarthRights International beabsichtigen ANDRITZ HYDRO GmbH bei ihren Bemühungen in gutem Glauben zu unterstützen. Beide Parteien geben ihrer Hoffnung Ausdruck, durch diese Bemühungen einen positiven Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von potenziellen negativen Auswirkungen des Wasserkraftprojektes Xayaburi auf die betroffenen Gemeinschaften im Umsiedlungsgebiet leisten zu können.

### **3. Mekong Beschwerdeführer**

Community Resources Centre (CRC) (Thailand), Fisheries Action Coalition Team (FACT) (Kambodscha), Samreth Law Group (Kambodscha), Law and Policy of Sustainable Development Research Center (LPSD) (Vietnam) Centre for Social Research and Development (CSRD) (Vietnam), Northeast Community Network of 7 Provinces of the Mekong River Basin (Thailand) (gemeinsam die Mekong Beschwerdeführer) anerkennen die Arbeit von Finance & Trade Watch und EarthRights International bei der Vertretung ihrer Interessen. Die Mekong

Beschwerdeführer anerkennen auch den öNKP und die ANDRITZ HYDRO GmbH für ihre Teilnahme am Mediationsverfahren.

Die Parteien konnten keine gemeinsame Grundlage zu Schlüsselementen finden, insbesondere betreffend grenzüberschreitende Auswirkungen des Wasserkraftprojektes Xayaburi. Diese umfassten - aber beschränkten sich nicht auf - Fischerei, Landwirtschaft und Biodiversität insgesamt entlang des Mekong. Schlussendlich wurde deshalb von allen Parteien vereinbart, dass es nicht mehr produktiv sei, diese Aspekte im Kontext des Mediationsverfahrens weiter zu diskutieren.

Daher entschlossen sich die Mekong Beschwerdeführer diese Erklärung (Gemeinsame Erklärung) nicht zu unterzeichnen und entschieden, das Beschwerdeverfahren im März und April 2017 zu verlassen.

Die Mekong Beschwerdeführer stimmen zu, ihre Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung betreffend Dokumente und Informationen, die ihnen aus dem Verfahren bekannt wurden, weiter einzuhalten.

#### **4. Bilateraler Folgeprozess und Revision der Internen Politiken und Verfahren**

Als Ergebnis des Mediationsverfahrens hat sich ANDRITZ HYDRO GmbH verpflichtet, seine Unternehmenspolitiken und -verfahren in Bezug auf die Anwendung von Menschenrechten und Umweltstandards in Übereinstimmung mit international anerkannten Prinzipien, inklusive einer direkten Bezugnahme auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Verpflichtung diese anzuwenden, zu entwickeln.

ANDRITZ HYDRO GmbH stimmt zu, die adaptierten und weiter entwickelten Politiken öffentlich zugänglich zu machen in vergleichbarer Weise wie bisher bestehende Dokumente betreffend unternehmerische Verantwortung (CSR-

Dokumente), wie der Unternehmens- „Code of Conduct“, der zum Herunterladen auf der Internetseite der ANDRITZ-Gruppe zur Verfügung steht.

Im Zuge der Adaption ihrer Politiken, wird ANDRITZ HYDRO GmbH Informationen mit relevanten Interessensgruppen austauschen und diese einbinden, einschließlich die verbliebenen Beschwerdeparteien.

Nach Abschluss des formellen Mediationsverfahrens wird ANDRITZ HYDRO GmbH einen informellen Austausch mit den verbliebenen Beschwerdeparteien für mindestens zwölf Monate ab diesem Datum (Abschluss des Mediationsverfahrens), aufrecht erhalten und sieht innerhalb dieser zwölf Monate mindesten vier persönliche Austausche (bilaterale Treffen) vor.

ANDRITZ HYDRO GmbH stimmt zu, dass andere Organisationen zu diesen bilateralen Treffen eingeladen werden können, sofern es ein gegenseitiges Verständnis der Parteien darüber gibt, dass die Expertise dieser Organisationen nützlich zu dem jeweiligen Thema ist und es ein gegenseitiges Verständnis gibt, dass diese Organisationen dem bilateralen Treffen beiwohnen können, ohne dass die Vertraulichkeit gebrochen wird.

Es wurde auch vereinbart, dass es ad hoc und weniger formelle Austausche per Telefon oder per E-Mail zwischen Finance & Trade Watch und EarthRights International und ANDRITZ HYDRO GmbH geben kann, betreffend die Situation der Gemeinschaften, die umgesiedelt wurden oder werden im Zusammenhang mit dem Wasserkraftprojekt Xayaburi.

## **5. Adaptierung der Sorgfalts- (Due-Diligence-) Vorkehrungen**

ANDRITZ HYDRO GmbH anerkennt ihre Verpflichtung, internationale Menschenrechte und Umweltstandards, wie sie insbesondere in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen niedergelegt sind, in ihren Sorgfalts- (Due-Diligence-) Vorkehrungen für alle zukünftige Projekte zu respektieren.

## 6. Zusammenfassung & Empfehlungen des österreichischen NKP

Der öNKP dankt beiden Parteien für ihre Bemühungen, Differenzen beizulegen.

Auf Basis der Ergebnisse des Mediations-Verfahrens empfiehlt der öNKP,

- den verbliebenen Parteien, den Dialog und den Austausch weiterer Informationen – im Besonderen betreffend Angelegenheiten der Umsiedlung und Entwicklung von Unternehmenspolitiken – weiterzuführen,
- der ANDRITZ HYDRO GmbH weiterhin ihre Kontakte dazu zu nützen, negative Folgen des Wasserkraftprojektes Xayaburi zu minimieren oder zu verhindern,
- den verbliebenen Beschwerdeführern, die geschaffene gegenseitige Vertrauensbasis durch Fortsetzung des positiven Dialoges mit ANDRITZ HYDRO GmbH aufrecht zu erhalten,
- den verbliebenen Parteien, den Dialog über die Entwicklung und die Verbesserung der Unternehmenspolitiken und -verfahren in Bezug auf internationale Menschenrechte und Umweltstandards, weiterzuführen,
- der ANDRITZ HYDRO GmbH ihre Sorgfaltspflichten- (Due-Diligence-) Vorkehrungen unter entsprechender Beachtung der international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu diskutieren, und weiter zu entwickeln,
- den Parteien, weiterhin die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anzuwenden.

## **7. Abschluss und Folgeverfahren (Follow-Up)**

Die verbleibenden Parteien vereinbaren, dass diese Gemeinsame Erklärung auf den Internetseiten des öNKP und der OECD veröffentlicht wird. Sie stimmen auch zu, dass sie von der ANDRITZ HYDRO GmbH und den verbliebenen Beschwerdeführern, veröffentlicht werden dürfe.

Der öNKP wird mit den verbliebenen Parteien das Datum der Veröffentlichung koordinieren.

Die verbliebenen Parteien werden auf Basis der vorgesehenen vier persönlichen Austausche eine Folge- (Follow-Up) Erklärung zu aktuellen Entwicklungen zwölf Monate nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gemeinsamen Erklärung, abgeben.

Nach Erhalt der Folge-Erklärungen erklärt sich der öNKP bereit, seine guten Dienste für dieses Folge-Treffen anzubieten. Die Folge-Erklärungen werden auf den Internetseiten des öNKP und der OECD veröffentlicht werden und dürfen auch von ANDRITZ HYDRO GmbH und den verbliebenen Beschwerdeführern veröffentlicht werden.

Die verbliebenen Parteien danken dem öNKP für seine guten Dienste und seinen Beitrag zum Verfahren.

Der öNKP wird die OECD über die Ergebnisse, wie in der Gemeinsamen Erklärung dargestellt, informieren und darüber, dass das formelle NKP Mediationsverfahren dieses besonderen Beschwerdeverfahrens als von den Parteien abgeschlossen betrachtet wird.

Wien, Juni 2017